

Überarbeitetes Kindergartenbetreuungsprogramm startet ab 01.08.2014

Seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) zum 01.08.2008 ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten und Kindertagesstätten kontinuierlich gestiegen. Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) besteht seit dem 01.08.2013 für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dies hat in den letzten Jahren massiv zu einer Veränderung der Kindergartenlandschaft geführt. Hinzu kommt, dass sich die Frühkindliche Karies nicht so reduziert hat, wie die Karies im bleibenden Gebiss. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (DAJ) hat daher im vergangenen Jahr die Empfehlung „Frühkindliche Karies: Zentrale Inhalte der Gruppenprophylaxe für unter 3-Jährige“ veröffentlicht¹.

Der Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe (AK ZG WL) sah somit einen Handlungsbedarf, das bisherige Kindergartenbetreuungsprogramm zu überarbeiten. In vielen Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppe wurde zunächst ein konzeptioneller Rahmen erarbeitet. Daneben wollte man den in der Kindergartenbetreuung tätigen Zahnärzten und Prophylaxefachkräften unterstützendes Material an die Hand geben. Damit einher ging die Modifizierung der Anlage 2 der Rahmenvereinbarung des Arbeitskreises



Vorsitzende des AK ZG WL, Zahnärztin Margret Hölte

Zahngesundheit Westfalen-Lippe (Teilkostenentschädigung Kindergarten/Kita) und die Überarbeitung des Dokumentationsbogens, über den die Teilkostenentschädigung abgerechnet wird. Die Ergebnisse wurden den örtlichen Arbeitskreisen am 24.06.2014 im Hause der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in Dortmund präsentiert.

Zahnärztin Margret Hölte, diesjährige Vorsitzende des AK ZG WL, begrüßte die rund 75 Teilnehmer aus den 26 örtlichen Arbeitskreisen und die Mitglieder des AK ZG WL, die fast vollständig vertreten waren. Frau Hölte machte deutlich, dass der

zwischenzeitlich hohe Anteil der unter 3-jährigen Kinder in den Einrichtungen für alle eine Herausforderung aber auch eine große Chance darstellt. Können wir doch nun durch eine altersgerechte Gruppenprophylaxe die kleinen und kleinsten Kinder erreichen, die wir in den vergangenen Jahren nie oder nur selten gesehen haben. Bedeutend ist für diese Altersgruppe, die Erzieherinnen/Erzieher und die Eltern umfassend und gut zu informieren. Diese Aspekte werden in der modifizierten Anlage 2 berücksichtigt. Dr. Claudia Sauerland, Vertreterin des Bundesverbands der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) Landesstelle Westfalen im AK ZG WL, stellte den Teilnehmern die modifizierte Anlage 2 und den neuen Dokumentationsbogen vor.

Die Anlage 2 umfasst die systematische Betreuung der Kindergärten und Kindertagesstätten im Sinne der Gruppenprophylaxe und die daraus resultierende Teilkostenentschädigung für Betreuungszahnärztinnen und -zahnärzte.

Unangetastet bleiben gemäß Ziffer 2 der Anlage 2 die fünf möglichen Betreuungspunkte, die innerhalb eines Kindergartenjahres (vom 01.08. bis 30.07. des Folgejahres) vom Betreuungszahnarzt erbracht werden können:

- Punkt 2.1** Information der Erzieherinnen
- Punkt 2.2** Information der Eltern
- Punkt 2.3** Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte (Erstimpuls im jeweiligen Betreuungsjahr)

¹ (vgl. auch: www.ak-zahngesundheit-wl.de → Im Kindergarten → Unter 3-jährige)



Abbildungen: Heike Hagenhoff-Beuse



Einige Materialien des Medienpakets: Gebiss 3-jähriges Kind, Mundvorhofplatte, Stoppi, Dentistar-Schnuller, Kindergartenzahnbürste, Flyer „Eltern putzen Kinderzähne sauber“

Punkt 2.4 Remotivierende Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte (Wiederholungsimpuls, in angemessenem Abstand zu Punkt 2.3)

Punkt 2.5 Besuch der betreuten Kinder in der Praxis des betreuenden Vertragszahnarztes

Allerdings werden die Inhalte der einzelnen Betreuungspunkte in der modifizierten Anlage 2 wesentlich umfassender beschrieben als bisher.

Je betreuter Kindertagesstätte (Kita) wird bei Erfüllung der Betreuungspunkte eine Teilkostenentschädigung nach folgender Staffelfung gezahlt:

Bei Erfüllung eines der unter 2.1 bis 2.4 genannten Punkte = **50,00 Euro**
 von 2 Punkten = **150,00 Euro**
 von 3 Punkten = **250,00 Euro**
 von 4 Punkten = **400,00 Euro**
 von 5 Punkten = **550,00 Euro**

Die Reihenfolge der Betreuungspunkte ist für den Anspruch auf Teilkostenentschädigung unerheblich. Der Praxisbesuch als alleinige Leistung löst keine Teilkostenentschädigung aus. Hingegen wird der Praxisbesuch dann honoriert, sobald ein weiterer Punkt erfüllt wird (Punkte 2.1 bis 2.4).

Auch in der Vergangenheit wurde für den Praxisbesuch keine Teilkostenentschädigung entrichtet, wenn dieser als alleinige Leistung innerhalb eines Betreuungsjahres erbracht wurde. Der Arbeitskreis Zahngesundheit sieht deutlich den Schwerpunkt in der Betreuung der Kinder in der Einrichtung. Im

Kindergarten bzw. der Kita befinden sich die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung und reagieren erfahrungsgemäß anders als in einer fremden Umgebung. Diese Schwerpunktverlagerung wurde konkretisiert, in dem ab dem Betreuungszeitraum 2014/2015 die bisherige Regelung entfällt, dass beim Besuch der Kinder in der Praxis für jede 2. und weitere Kindergartengruppe je 50,00 Euro zusätzlich gewährt werden, wenn gleichzeitig Punkt 2.3 erfüllt wird. Dafür wird die Betreuungsarbeit in der Einrichtung mit folgender Regelung aufgewertet:

Beim Besuch einer Kindertagesstätte werden für den Erstimpuls sowie für den Wiederholungsimpuls für die zweite und jede weitere Kindergartengruppe je 20,00 Euro zusätzlich gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass alle anwesenden Kinder einer Gruppe betreut werden (z.B. nicht nur die Entlasskinder bzw. Vorschulkinder).

Die Auswertung der Dokumentationsbögen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass nicht nur beim Praxisbesuch, sondern auch bei der Betreuung im Kindergarten bevorzugt die älteren Kinder – meist die Schulabgangskinder – betreut werden, d. h. diese Kinder werden in ihrer Kindergartenzeit nur maximal ein- bis zweimal betreut. Dies kann nicht Sinn einer systematischen gruppenprophylaktischen Betreuung sein. Insoweit wurden zu den Punkten 2.3 (Erstimpuls in der Einrichtung) und 2.4 (Wiederholungsimpuls in der Einrichtung) die Inhalte wie folgt konkretisiert:

Mehrere Besuche pro Gruppe pro Kindergartenjahr sind anzustreben. Zu jedem Termin gehört eine Zahnputzübung, die in

Kleingruppen umgesetzt wird. Bei allen Themen ist die zeitliche Belastbarkeit der Kinder in Abhängigkeit ihres Alters zu berücksichtigen. Aktive (z.B. Rollenspiele) und passive Elemente (z.B. Vorlesegeschichten) müssen sich abwechseln. Es sind grundsätzlich alle Kinder, die in der Einrichtung gemeldet sind, zu berücksichtigen. Es ist anzustreben, alle anwesenden Kinder zu betreuen und keine Altersgruppe gezielt auszuschließen. Dies muss gegebenenfalls in mehreren Terminen geschehen, zählt dann aber nur als ein Impuls.

Gemeinsames Zähneputzen in den Einrichtungen ist immens wichtig, weil es der Gewohnheitsbildung, sprich Ritualbildung, dient. Das Entwicklungsfenster für den Aufbau von Gewohnheiten ist in den ersten drei Jahren am weitesten geöffnet, was in der gruppenprophylaktischen Betreuung genutzt werden sollte. Umso wichtiger ist, auch die Kleinsten in die Betreuung einzubeziehen. Leider ist das regelmäßige Zähneputzen in den Einrichtungen nicht die Regel. Die Zunahme der Kinder unter 3 Jahren wird oftmals als Argument der Erzieher/innen genutzt, das regelmäßige Zähneputzen aufzugeben, da die Belastung durch die neuen Aufgaben zu groß sei. So macht eine aktuelle Abfrage bei den örtlichen Arbeitskreisen deutlich, dass über 20% der Einrichtungen nicht regelmäßig putzen.

Der Dokumentationsbogen (Kindergarten/ Kita) wurde übersichtlicher gestaltet. Neu aufgenommen wurden folgende Angaben:

- Anzahl gemeldeter Kinder im Kindergarten / in der Kita

- davon Kinder unter 3 Jahren (sog. U3-Kinder)
- Anzahl der tatsächlich vorhandenen Gruppen im Kindergarten / in der Kita
- davon reine U3-Gruppen

Diese Angaben können im Kindergarten erfragt und gegebenenfalls vom örtlichen Arbeitskreis ergänzt werden. Sie dienen im Rahmen der Auswertung der Teilkostenentschädigung zu einer besseren Übersicht, wie sich die Gruppenstärken gestalten.

Zur Unterstützung der aktiv betreuenden Vertragszahnärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und deren Prophylaxefachkräfte und der Mitarbeiterinnen der örtlichen Arbeitskreise wurde das 60 Seiten umfassende Handout „Zahngesundheit in Kindertagesstätten – Grundlageninformationen für Prophylaxefachkräfte und Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in der Gruppenprophylaxe engagieren“ erarbeitet. Dieses stellte Simona Mitter, Vertreterin des Landkreistages NRW im AK ZG WL, vor. Das Handout beinhaltet unter anderem Grundlageninformationen zu allen Themen rund um die Zahngesundheit, Informationen zur Organisation des Zähneputzens im Kin-



Mitglied des AK ZG WL, Zahnärztin Simona Mitter

dergarten, wie auch Beschreibungen einzelner Methoden und Medien, die im Kindergartenalltag sowohl projektbezogen als auch situativ eingesetzt werden können sowie Spielanleitungen zur Förderung der Mundmotorik, die sich positiv auf die Sprachentwicklung auswirkt. Zudem ist ein kleines Medienpaket mit Anschauungsmaterialien zusammengestellt worden, das bei der Information und Beratung der Erzieher/innen und

Eltern im Rahmen der Betreuung insbesondere der Kinder unter 3 Jahren eingesetzt werden kann. Das Medienpaket wird zusammen mit dem Handout nach den Sommerferien in entsprechender Anzahl den örtlichen Arbeitskreisen zur Weitergabe an die Betreuungszahnärzte (pro Praxis 1 Paket) und Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Den örtlichen Arbeitskreisen liegen die modifizierte Anlage 2 und der neue Dokumentationsbogen ebenfalls zur zeitnahen Weitergabe an die Betreuungszahnärzte vor. Darüber hinaus werden das Handout, die Anlage 2 und der Dokumentationsbogen in den internen Bereich der Arbeitskreis-Homepage eingestellt. ■

Heike Hagenhoff-Beuse

KONTAKT

Für weitere Informationen stehen die örtlichen Arbeitskreise zur Verfügung und die **Geschäftsstelle des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe**
Ansprechpartnerin: Heike Hagenhoff-Beuse
Tel.: 0251 507-145
E-Mail: heike.hagenhoff-beuse@zahnaerzte-wl.de

ZAHNGESUNDHEIT IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Grundlageninformationen für Prophylaxefachkräfte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in der Gruppenprophylaxe engagieren



Titelblatt des Handouts

Dokumentation Gruppenprophylaktischer Maßnahmen gemäß § 21 SGB V - Kindergarten / Kita

Bitte reichen Sie die Dokumentation bis zum 31.08. eines Jahres für das Betreuungsjahr (= 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) bei Ihrem örtlichen Arbeitskreis ein.

		Adresse des besuchten Kindergartens bzw. der Kindertagesstätte:	
		BETREUUNGSJAHR (Pro Betreuungsjahr und Einrichtung nur 1 Bogen ausfüllen):	
Anzahl gemeldeter Kinder im Kindergarten / in der Kita		Anzahl der <u>tatsächlich</u> vorhandenen Gruppen im Kindergarten / in der Kita	
davon Kinder unter 3 Jahren (sog. U3-Kinder)		davon reine U3-Gruppen	
Kinderbetreuung 1. Impuls im Kindergarten / in der Kita	Anzahl erreichter Kinder:		Datum der Aktivität:
	Anzahl erreichter Gruppen:		
Kinderbetreuung 2. Impuls im Kindergarten / in der Kita	Anzahl erreichter Kinder:		Datum der Aktivität:
	Anzahl erreichter Gruppen:		
Kinderbetreuung 3. Impuls im Kindergarten / in der Kita	Anzahl erreichter Kinder:		Datum der Aktivität:
	Anzahl erreichter Gruppen:		
Kinderbetreuung 4. Impuls im Kindergarten / in der Kita	Anzahl erreichter Kinder:		Datum der Aktivität:
	Anzahl erreichter Gruppen:		
Information der Eltern	Anzahl erreichter Eltern:		Datum der Aktivität:
Information der Erzieher/innen	Anzahl erreichter Erzieher/innen:		Datum der Aktivität:
Besuch der betreuten Kinder in den Räumen der zahnärztlichen Praxis	Anzahl erreichter Kinder:		Datum der Aktivität:
	Anzahl erreichter Gruppen:		
Weitere Aktivitäten / Anmerkungen:			

Hiermit bestätige ich, dass ich den oben genannten Kindergarten gemäß Anlage 2 der Rahmenvereinbarung des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe betreue habe.



Datum: _____ (Unterschrift und Abrechnungsstempel des der Betreuungszahnärztes/-ärztin) _____ (Unterschrift des/der Vorsitzenden des örtlichen Arbeitskreises)

Stand: 01.08.2014

Neuer Dokumentationsbogen Kindergarten/Kita